

Anlage 2 zu §§ 4, 5 WTG DVO

Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

**Ergebnisbericht: Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot / Hospiz /
Kurzzeitbetreuung**

Nach §§ 23, 41 WTG werden Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot und Gasteinrichtungen regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen - als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen - festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, wird die Einrichtung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Manche Anforderungen werden auch nicht geprüft, z: B. weil sie zu einem früheren Zeitpunkt geprüft wurden und keine Anhaltspunkte für eine Veränderung bestehen.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 9 WTG, 4, 5 WTG DVO nachfolgend veröffentlicht:

Allgemeine Angaben

Einrichtung:

Dorfgemeinschaft Elfenborn

Elfenborn 5

32689 Kalletal

Name, Anschrift, Telefonnummer, ggf. Email-Adresse und Homepage der Leistungsanbieterin oder des Leistungsanbieters sowie der Einrichtung:

Name:	Dorfgemeinschaft Elfenborn
Anschrift:	Elfenborn 5, 32689 Kalletal
Telefon-Nr.:	05755-346
E-Mail / Internet:	info@elfenborn.org / www.elfenborn.org

Leistungsangebot (Pflege, Eingliederungshilfe, ggf. fachliche Schwerpunkte)

Eingliederungshilfe

Kapazität:

29 stationäre Plätze, 1 ambulanter Platz

Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am 08.11.2018

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebots-relevant	keine Mängel	gering-fügige Mängel	wesentli-che Män-gel	Mangel behoben am:
Wohnqualität						
1. Privatbereich (Badezimmer / Zimmergrößen)			X			
2. Ausreichendes Angebot von Einzelzimmern			X			
3. Gemeinschaftsräume (Raumgrößen / Unterteilung in Wohngruppen)			X			
4. Technische Installationen (Radio, Fernsehen, Telefon, Internet)			X			
5. Notrufanlagen			X			
Hauswirtschaftliche Versorgung						
6. Speisen- und Getränkeversorgung			X			
7. Wäsche- und Hausreinigung			X			
Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung						
8. Anbindung an das Leben in der Stadt/im Dorf			X			
9. Erhalt und Förderung der Selbständigkeit Mobilität			X			
10. Achtung und Gestaltung der Privatsphäre			X			
Information und Beratung						
11. Information über Leistungsangebot			X			
12. Beschwerdemanagement			X			
Mitwirkung und Mitbestimmung						
13. Beachtung der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte			X			
Personelle Ausstattung						
14. Persönliche Eignung der Beschäftigten			X			
15. Ausreichende Personalausstattung			X			
16. Fachkraftquote			X			
17. Fort- und Weiterbildung			X			
Pflege und Betreuung						
18. Pflege- und Betreuungsqualität			X			
19. Pflegeplanung / Förderplanung			X			
20. Umgang mit Arzneimitteln			X			

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebots-relevant	keine Mängel	gering-fügige Mängel	wesentli-che Män-gel	Mangel behoben am:
21. Dokumentation			X			
22. Hygieneforderungen			X			
23. Organisation der ärztlichen Betreuung			X			
Freiheitsentziehende Maßnahme (Fixierungen/Sedierungen)						
24. Rechtmäßigkeit			X			
25. Konzept zur Vermeidung			X			
26. Dokumentation			X			
Gewaltschutz						
27. Konzept zum Gewaltschutz			X			
28. Dokumentation			X			

Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

- Ziffer Einwand der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters
//
- Ziffer Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil
//
- Ziffer Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters
//
- Ziffer Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil
//
- Ziffer Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters
//
- Ziffer Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil
//

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in einfacher Sprache

In der Dorfgemeinschaft Elfenborn können Menschen mit Behinderung leben. In der Woche können sie auf dem Gelände in einem Werkstattbereich arbeiten, der zur Lebenshilfe Lemgo gehört. Die Häuser sind gemütlich. Jeder kann sich sein Zimmer einrichten, wie er es möchte. Für das Essen wird meistens gemeinsam geplant, eingekauft und zum Teil gekocht. In der Freizeit gibt es ganz viele verschiedene Angebote: Sport, Malen, Musik, Ausflüge und vieles mehr. Die Bewohner machen oft gemeinsam Urlaub, mal alle zusammen und mal in kleinen Gruppen. Es sind genügend Mitarbeiter vorhanden. Die Mitarbeiter schreiben die wichtigen Punkte über die Bewohner auf. Die Bewohner können mitbestimmen, wie das Essen und die Freizeit sein sollen.

Darstellung des Angebotes durch die Leistungsanbieterin/den Leistungsanbieter

Um Ihnen eine genauere Vorstellung von dem geprüften Angebot zu geben, hat die Leistungsanbieterin/der Leistungsanbieter die besonderen Merkmale des Angebotes wie folgt beschrieben. Bei der Prüfung wurde festgestellt, dass die nachfolgenden Aussagen/ Beschreibungen zutreffend sind.

Welche besonderen Leistungen beinhaltet das Angebot (maximal 700 Zeichen inkl. Leerzeichen)?

Wir wollen gemeinsam mit den Seelenpflege-bedürftigen Erwachsenen einen Lebens- und Arbeitsort schaffen, in dem Geborgenheit und ein freundschaftliches Miteinander entstehen können. Grundlage des Zusammenlebens ist das anthroposophische Menschenbild. Unsere Aufgabe ist es, jeden Bewohner in seiner Selbstbestimmung zu unterstützen, solange er dieser Begleitung bedarf und dies auch möchte. Wir nehmen dabei nicht die sogenannten Defizite in den Fokus, sondern schauen auf die Möglichkeiten, die in jedem Menschen verborgen sind und leiten sie an, sich der eigenen Fähigkeiten bewusst zu werden, sie zu entwickeln und sich damit sowohl im Alltagsleben als auch in der Arbeitswelt sinnvoll einzubringen.

Was zeichnet die Einrichtung/das Angebot besonders aus?

a) hinsichtlich der Konzeption (maximal 1.000 Zeichen inkl. Leerzeichen)

Leben und Arbeiten finden an einem Ort statt. Die Werkstätten sind durch einen Kooperationsvertrag mit der Lebenshilfe Lemgo e.V. anerkannte WfbM. Verschiedene Therapien wie Heileurythmie, Mal- und Musiktherapie sowie Rehasport werden vor Ort angeboten. Hippotherapie findet außerhalb statt. Bei Bedarf kommen auch weitere Therapeuten für z.B. Krankengymnastik und Massage in die Lebensgemeinschaft. Die Freizeitgestaltung wird gemeinsam geplant: Ausflüge, Ferienfahrten, Spaziergänge, Schwimmen und „Dorfabende“. Auch Theater-, Kino- und Konzertbesuche oder Einladung diverser Künstler gehören zu unseren kulturellen Aktivitäten. Mit besonders viel Zeit und Hingabe begehen wir unsere Feste. Neben den individuellen Feiern wie Geburtstagen, Jubiläen und dem alljährlichen Martinsmarkt, werden die einzelnen Höhepunkte des Jahres (Ostern, Pfingsten, Johanni, Michaeli, Weihnachten, Fasching) mit Theaterspiel, Musizieren, Spiel, Tanzen etc. gestaltet. Manchmal ist das Christgeburtspiel auch öffentlich.

b) hinsichtlich der Gestaltung der Räumlichkeiten maximal 700 Zeichen inkl. Leerzeichen)

Die drei Wohnhäuser (Seerosenhaus, Elfenhaus, Kastanienhaus) sind auf die Bedürfnisse der Betreuten in einer Wohngemeinschaft ausgerichtet. Jedem Betreuten steht ein Einzelzimmer (z. T. barrierefrei), gemeinschaftlicher, gruppenbezogener Essbereich, sonstige Gemeinschafts- und Freizeiträume sowie die Nutzung von Küche und Waschküche zur Verfügung. Auf dem großen Gelände befinden sich auch Räume für die Arbeitsbereiche, Tagesstruktur und Wirtschaftsgebäude. Größere Zusammenkünfte, kulturelle Aufführungen und Feste finden im Festsaal für die ganze Gemeinschaft statt. Für die einzelnen Hausgemeinschaften besteht damit viel Freiraum zur gemeinsamen Gestaltung aller Aktivitäten im Tagesablauf.